



Bekanntmachung

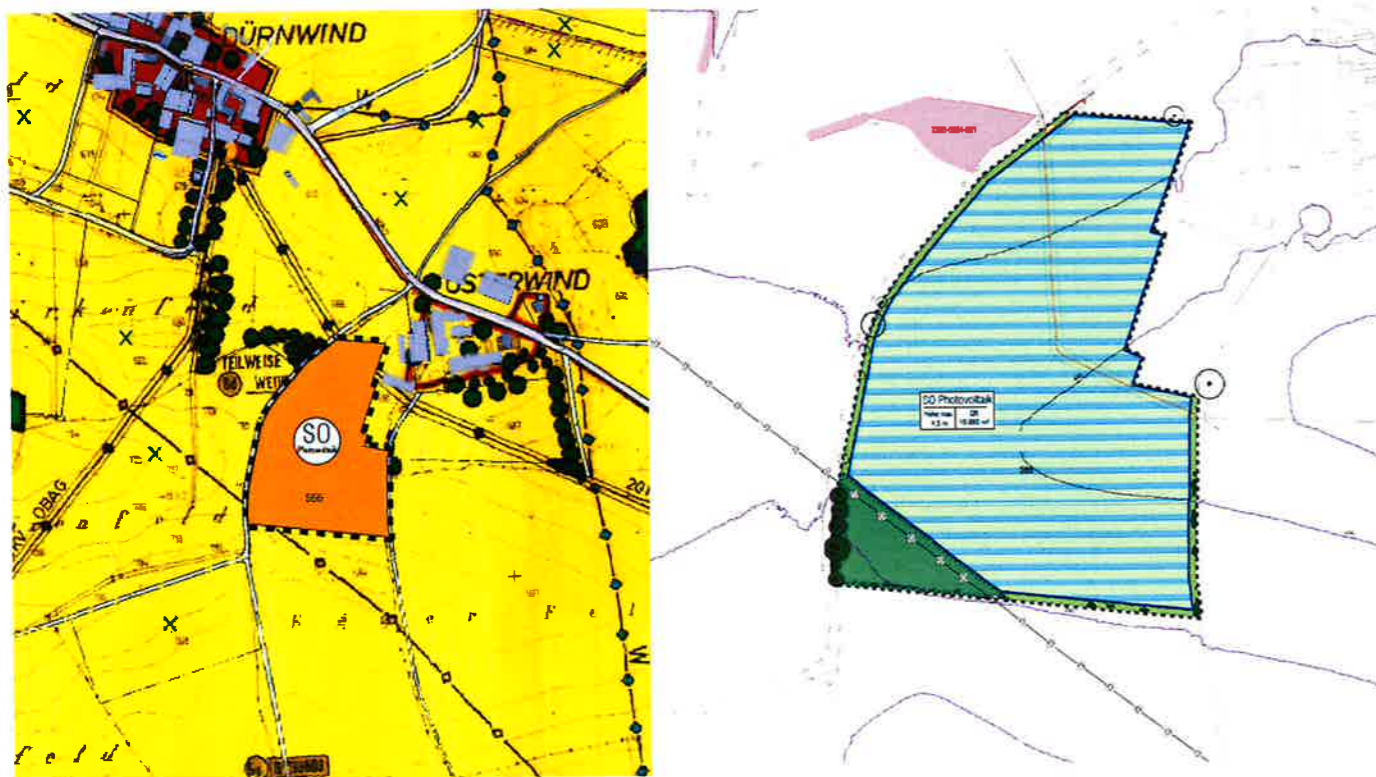
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

für die

Änderung des Flächennutzungsplans Peffenhausen mit Deckblatt Nr. 39 und die gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO Photovoltaik-Freiflächenanlage Osterwind“

Der Marktgemeinderat Peffenhausen hat in seiner Sitzung vom 26.09.2023 die **Änderung des Flächennutzungsplanes Peffenhausen mit Deckblatt Nr. 39 sowie die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO Photovoltaik-Freiflächenanlage Osterwind“** beschlossen. In der Sitzung vom 09.07.2024 wurden die Vorentwürfe gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbericht erstreckt sich über eine Teilfläche der Fl.Nr. 566 der Gemarkung Stollnried und umfasst eine Fläche von ca. 31.572 m². Die im Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellten Flächen sollen mit der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 39 in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO Photovoltaik-Freiflächenanlage Osterwind“ als Sondergebiet „Photovoltaik“ nach § 11 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen werden. Die Bauleitpläne sollen im Regelverfahren aufgestellt werden. Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 i. V. m. § 2 a BauGB durchzuführen.



Die Vorentwürfe der Bauleitpläne für die Änderung des Flächennutzungsplanes Peffenhausen mit Deckblatt Nr. 39 sowie die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO Photovoltaik-Freiflächenanlage Osterwind“ in der Fassung vom 09.07.2024 wird in der Zeit

von 06. November bis einschließlich 09. Dezember 2024

auf der Internetseite des Marktes Peffenhausen veröffentlicht unter folgender Adresse <https://www.peffenhausen.de/rathaus/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>. Außerdem sind die Unterlagen im „zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern“ <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen in der Marktverwaltung Peffenhausen – Rathaus -, Marktplatz 3, 84076 Peffenhausen, zu den allgemeinen Dienststunden* sowie nach Terminvereinbarung zur Einsichtnahme aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden per E-Mail an glass@markt-peffenhausen.de. Bei Bedarf können sie auch schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Peffenhausen, 30.10.2024
Markt Peffenhausen


Florian Hölzl
1. Bürgermeister

*allgemeine Dienststunden	
Montag-Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an Amtstafeln
ausgehängt am: 30.10.2024
frühestens Abnahme am: 10.12.2024
abgenommen am: _____